

**Amtliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes „Tourismus- und Kurbetrieb“ der  
Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz gemäß § 14 (5) Kommunalprüfungsgesetz**

**1. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanz- und Bereichsrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des "Tourismus- und Kurbetrieb" der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz, Ostseeheilbad Graal-Müritz für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unseren Beurteilungen keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Schwerin, 19. November 2018

**AWADO Deutsche Audit GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft**

Wienandt  
Wirtschaftsprüfer

Dobbertin  
Wirtschaftsprüfer

**2. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes**

Mit Schreiben vom 21.02.2019 wurde der Bericht des Abschlussprüfers, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 durch den Landesrechnungshof nach eingeschränkter Prüfung (§ 14 Abs. 4 KPG) freigegeben.

**3. Beschluss der Gemeindevertretung**

Die Gemeindevertretung stellte in Ihrer Sitzung am 25.04.2019 das Ergebnis der Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017 des Eigenbetriebes „Tourismus- und Kurbetrieb“ fest und erteilte dem Bürgermeister als Betriebsleiter die Entlastung.

**4. Behandlung des Jahresergebnisses**

Der festgestellte Jahresgewinn in Höhe von 82.362,94 EURO wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**5. Öffentliche Auslegung**

Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht liegen gemäß § 14 (5) Kommunalprüfungsgesetz in der Zeit vom 26.08.2019 bis 03.09.2019 im Rathaus der Gemeinde Graal-Müritz, Abteilung Kämmerei, während der Dienststunden öffentlich aus.

Graal-Müritz, den 16.08.2019



Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeisterin

